

sekundar

schule

LINDBERG



2016-2019

Liebe Eltern

Liebe Erziehungsberechtigte

Herzlich Willkommen an der Sekundarschule Lindberg!

Wir werden in den kommenden Jahren gemeinsam Ihre Tochter / Ihren Sohn auf dem nächsten Lebensabschnitt begleiten. Dazu ist eine möglichst positive und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sicher hilfreich.

Unsere pädagogischen Grundhaltungen haben wir in einem Leitbild festgehalten, welches für unsere tägliche Arbeit Richtschnur ist. Sie finden es in diesen Unterlagen.

Die wichtigsten Kontakte finden zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes statt. Die Lehrpersonen, vor allem die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sind darum auch immer die ersten Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen. Wir setzen aber auch auf die Initiative unserer Schüler / Schülerinnen. Sie nehmen ihre Interessen in Klassenräten und dem Schülerparlament wahr.

Sie halten jetzt unsere Informationsbroschüre in Ihren Händen. Diese soll Ihnen helfen, sich an unserer Schule zurechtzufinden. Gleichzeitig erfahren Sie, an wen Sie sich bei Unklarheiten wenden können. Wir sind gerne zu Auskünften bereit.

Wir bitten Sie, diese Broschüre während der gesamten Schulzeit Ihres Kindes aufzubewahren. Anregungen und Ergänzungen nehmen wir selbstverständlich gerne entgegen.

Wir zählen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind eine schöne und lehrreiche Schulzeit an der Sekundarschule Lindberg.

Die Schulleitung
Die Lehrerschaft



Inhaltsverzeichnis

Sekundarschule Lindberg	4
Leitbild	5
Schulleitung, Schulpflege	8
Schulsozialarbeit	8
Umstufungen	8
Religion und Kultur	9
Frei- und Wahlfachangebot	9
Verhalten	10
Elternmitwirkung, Elterngespräche	10
Jokertage	13
Absenzenregelung	15
Kontaktheft	16
Spezielle Anlässe	17
Berufslehre, Mittelschule	20
Hausordnung	21
Wichtige Telefonnummern	23
E-Mail Adressen	24

Schule Lindberg

An der Sekundarschule Lindberg werden zwei Abteilungen A und B geführt, wobei A die anspruchsvollere ist. In den Fächern Mathematik und Französisch wird der Unterricht auf drei verschiedenen Anforderungsstufen erteilt: I, II und III, wobei die Stufe I die anspruchsvollste ist.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Abteilungen und Anforderungsstufen erfolgt unabhängig voneinander. Grundlage für die Zuteilung ist eine umfassende Beurteilung der Leistungen und Fähigkeiten (Gesamtbeurteilung). Die erste Zuteilung aus der Primarschule gilt mindestens bis zum ersten Umstufungstermin.

Umstufungen sind zwischen den Abteilungen und zwischen den Anforderungsstufen möglich. Sie sind sinnvoll, wenn angenommen wird, ein Jugendlicher / eine Jugendliche werde in der anderen Abteilung bzw. in einer anderen Anforderungsstufe besser gefördert.



Leitbild

Wir sind überzeugt, dass Schule nicht einfach geschieht, sondern, dass Schule von allen Beteiligten gestaltet werden muss.

Das vorliegende Leitbild weist uns den Weg zu einer Schule, in der Lernerfolg und Wohlbefinden im Zentrum stehen.

Das Leitbild enthält verbindliche Grundsätze, die wir überprüfen und gegebenenfalls verändern.

1 Pädagogische Grundhaltung

Wir leiten die Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung an und beeinflussen ihr Sozialverhalten positiv.

- Wir wecken die Neugier der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen die Entfaltung ihrer Kreativität.
- Durch eine wohlwollende Grundhaltung fördern und fordern wir die Toleranzbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
- Wir pflegen eine Kultur des offenen Austausches.

2 Führung und Organisation

Die Schule Lindberg ist eine geleitete Schule.

- Die Schulleitung plant und entscheidet unter Miteinbezug der Lehrkräfte.

3 Teamarbeit

Unsere Zusammenarbeit basiert auf Toleranz und gegenseitiger Unterstützung. Die Verschiedenartigkeit ist eine Bereicherung für alle.

- Gemeinsame Entscheidungen vertreten wir nach aussen loyal und konsequent.

- Wir sprechen Konflikte offen an.
- Wir teilen uns die Aufgaben solidarisch.

4 Schulkultur

Wir pflegen und fördern eine positive Schumatmosphäre.

- Alle an der Schule Beteiligten respektieren sich gegenseitig.
- Wir achten auf angemessene Umgangsformen.
- Wir bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Schule mitzugestalten.
- Durch gemeinsame Aktivitäten im Schulhaus fördern wir das Zusammengehörigkeitsgefühl.
- Die Schumatmosphäre wird mitgeprägt durch sorgfältigen Umgang mit Einrichtungen und Gegenständen.

5 Lernen

Wir fördern und überprüfen die Fachkompetenz der Schüler und Schülerinnen.

- Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler zu hohen Leistungen.
- Wir orientieren uns an den Zielen des Lehrplans.
- Die Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig Einblick in ihre Arbeit.

6 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit der Schulpflege ist uns wichtig.

- Die Mitarbeit der Eltern und des Elternrates beeinflusst die Schulqualität positiv.

Gespräche zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern sind erwünscht und können von beiden Seiten verlangt werden. Bei Bedarf werden externe Personen einbezogen.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Sekundarschule Lindberg wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

- Wir informieren die Öffentlichkeit über ausgewählte Anlässe und Aktivitäten.



Schulleitung, Schulpflege

Die Schule Lindberg wird von einer Schulleitung geführt. Diese vertritt die Schule gegen aussen und ist für die Belange, welche die Schule als Ganzes betreffen, zuständig. An die Schulleiterin können Sie sich auch wenden, wenn sich Schwierigkeiten oder Differenzen nicht im direkten Gespräch mit der Lehrkraft bereinigen lassen.

Die Schulpflege ist zuständig für die übergeordneten, schulpolitischen und infrastrukturellen Fragen und konzentriert sich somit auf die strategische Führung.

Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin kümmern sich um Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte, die mit Problemen und Anliegen an sie gelangen. Sie können um Hilfe bei Schwierigkeiten wie Suchtproblemen, Mobbing, Problemen in der Familie, in der Schule usw. angefragt werden. Sie bietet Beratung an, und kennt verschiedene Fachstellen und deren Angebote. Die Schulsozialarbeit ist der Schweigepflicht unterstellt.

Umstufungen

Umstufungen finden in der 1. Oberstufe Mitte November, Mitte März und Anfangs Juli statt. In der 2. und 3. Oberstufe erfolgen die Umstufungen auf Ende Semester. Im Normalfall stellt die unterrichtende Lehrperson einen begründeten Antrag auf Umstufung eines Schülers oder einer Schülerin. Ebenso können aber auch die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler Umstufungsanträge stellen. Die Klassenlehrperson nimmt mit der Fachlehrperson für den Jugendlichen eine Beurteilung vor und führt mit den Eltern ein Gespräch. Nach Anhören aller Beteiligten fällt das LehrerInnenteam

Lindberg an der Umstufungskonferenz unter Anwesenheit einer Vertretung aus der Kreisschulpflege den Entscheid.



Das Schulfach „Religion und Kultur“

Das Schulfach „Religion und Kultur“ ist ein obligatorisches Schulfach und umfasst in der 1. Oberstufe zwei und in der 2. Oberstufe eine Lektion pro Woche. Ziel und Inhalt dieses Faches ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und anderen Kulturen, Denk- und Glaubensweisen.

Diskussionen und der bewusste Umgang mit der Verschiedenartigkeit innerhalb der Klasse bieten Ansatzpunkte für Fragen nach dem Sinn unseres Daseins und fördern das soziale Lernen.

Frei- und Wahlfachangebot

Für die erste und zweite Klasse besteht ein Freifachangebot im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft. Im 9. Schuljahr können sich die Schüler und Schülerinnen neben einer Anzahl Pflichtlektionen

aus einem Wahlfachangebot ein individuelles Programm zusammenstellen (siehe Stellwerk / Standortbestimmung).

Verhalten

Ein angenehmes Schulhausklima ist uns wichtig. Wir setzen anständiges Verhalten aller Beteiligten voraus. Neben der bestehenden Hausordnung werden wir, wenn nötig, mit den Schülerinnen und Schülern weitere Schulhausregeln erarbeiten.

Elterngespräche

Zögern Sie nicht, bei Bedarf das Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen und eventuell einen Termin für ein Elterngespräch abzumachen.

Elternmitwirkung - Eltern mit Wirkung

Das Mitgestalten der Eltern an der Schule ermöglicht ein besseres Verständnis des Schullebens. Massnahmen und Neuerungen können besser an die Eltern kommuniziert und die Anliegen der Eltern einfacher in die Schule eingebracht werden.

Neben den Pflichten haben die Eltern auch Rechte - unter anderem das Recht auf Mitarbeit bei der Qualitätssicherung der Schule. Um dies zu erreichen, wird ein Elternrat realisiert. Im Elternrat besteht die Möglichkeit Themen zu besprechen, die für die ganze Schule bedeutend sind.

Der Kontakt zur Lehrerschaft und den Behörden wird dadurch gefördert. Der Elternrat besitzt ein Antragsrecht an die Schulleitung.

Die Versammlungen finden nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Semester statt. Wenn nötig können Schulleitung, ein Mitglied der Schulpflege, Vertreter aus der Lehrerschaft, Fachpersonen, Schüler oder Schülerinnen mit beratender Stimme eingeladen werden.

Elternrechte

Die Eltern haben gemäss Volksschulgesetz folgende Rechte:

- Recht auf Information
- Recht auf Mitsprache
- Recht auf Anhörung
- Recht auf Mitberatung
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Einreichung von Gesuchen
- Recht auf Vernehmlassung
- Recht auf Mitarbeit bei der Qualitätssicherung der Schule als Ganzem

Elternpflichten

- Die Eltern arbeiten unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität und Familiensituation in geeigneter Weise mit der Schule zusammen.
- Sie sorgen dafür, dass die Kinder den Unterricht regelmässig besuchen.
- Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht und aufnahmefähig am Unterricht teilnehmen können.
- Sie sorgen dafür, dass den Kindern ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht, an dem die Aufgaben erledigt werden können.

- Die Eltern unterstützen die mit der Schule ausgearbeiteten Regelungen wie Hausordnungen, Verhaltenskodexe etc. Mit der Schule erarbeitete Werthaltungen werden von den Eltern mitgetragen.
- Sie informieren die Lehrkraft über Vorkommnisse, die das Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen können.



Jokertage

Die Schulleitung kann den Eltern sogenannte Jokertage bewilligen. Jokertage sind schulfreie Tage, die ohne Begründung von den Eltern ausserhalb der üblichen Absenzenregelung beantragt werden können. Diese Einrichtung soll die Rechte der Eltern erweitern und deren Verantwortung für den Schulbesuch der Kinder stärken.

Dabei müssen folgende Regeln beachtet werden:

Pro Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden. Halbe Schultage, z.B. Mittwoch, gelten als ganzer Jokertag.

Ein ganzer Jokertag kann nicht in zwei halbe Tage aufgeteilt werden.

Jokertage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.

Am ersten Tag eines neuen Schuljahres darf kein Jokertag bezogen werden.

Der Bezug von Jokertagen erfolgt mit dem Formular „*Mitteilung zum Bezug von Jokertagen*“ und muss mit der Klassenlehrperson abgesprochen und bewilligt werden.

Sowohl die Klassenlehrperson wie auch die Schulleitung können die Dispensation verweigern, wenn z.B. wichtige Schulereignisse davon betroffen werden. Gegen einen ablehnenden Entscheid ist eine Einsprache (Frist: bis spätestens 2 Schultage nach Ablehnung) an die Kreisschulpflege zulässig.

Nicht benützte Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Der versäumte Schulstoff muss vor- oder nachgearbeitet werden. Dies liegt in der Verantwortung des Schülers / der Schülerin und der Eltern.

Das Formular „*Mitteilung zum Bezug von Jokertagen*“ kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder auf der Schulwebsite heruntergeladen werden.



Absenzenregelung

Neben der Jokertagregelung gilt für Absenzen die Volksschulverordnung:

Zuständigkeiten:

1. Klassenlehrperson

Die Bewilligung einer Absenz von bis zu 2 Schultagen liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson. Ausnahme: Absenzen unmittelbar vor oder nach den Schulferien (Für sog. Ferienverlängerungen müssen Jokertage eingesetzt werden).

2. Schulleitung

Über Absenzen von mehr als 2 Tagen entscheidet die Schulleitung.

Gründe für Absenzen:

Absenzen und Ferienverlängerungen (ausserhalb der Jokertage) können bewilligt werden, wenn wichtige Gründe gemäss § 58 der Volksschulverordnung vorliegen. Als wichtige Gründe gelten:

- a) Wichtige Familienereignisse
- b) Krankheit, Unfall
- c) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- d) Unterrichtsbesuch in einem fremdsprachigen Gebiet
- e) Schnupperlehren

Absenzen-/Kontaktheft

Jeder Schüler / jede Schülerin führt sein / ihr eigenes Kontaktheft. Darin werden voraussehbare Absenzen (Arzt-, Zahnarzttermine, Schnuppertage, Familienereignisse, Ferienverlängerungen usw.) notiert und mit einer Unterschrift eines Elternteils beglaubigt. Nicht eingetragen werden Jokertage und von der Schulpflege bewilligte Dispensen.

Bei unvorhergesehenen Absenzen (Krankheit, Unfall usw.) erfolgt bis morgens 8:00 Uhr eine telefonische Nachricht (ev. auf den Telefonbeantworter) von einem Elternteil auf unsere Schulnummer 052 245 17 20.

Beim Wiedererscheinen in die Schule wird eine von einem Elternteil unterschriebene Entschuldigung im Kontaktheft verlangt.



Spezielle Anlässe

Schulreisen

Im Normalfall wird jede Lehrperson eine Schulreise jährlich durchführen. In der Regel im 7. Schuljahr 1 Tag, im 8. Schuljahr 2 Tage und im 9. Schuljahr 3 Tage. Wird ein Klassenlager durchgeführt, entfällt die Schulreise.

Sowohl für die Schulreise, wie auch für das Klassenlager ist vom Kanton ein Verpflegungsbeitrag der Eltern von Fr. 22.- pro Tag vorgeschrieben.

Klassenlager

Pro Klassenzug werden in der Regel ein bis zwei Klassenlager durchgeführt. Die Teilnahme am Klassenlager ist für alle obligatorisch. Schülerinnen und Schüler, welche begründet nicht daran teilnehmen können, haben während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.



Projektwochen / Projekttage (für die ganze Schule)

Es findet pro Jahr mindestens ein Klassentag und eine Projekt- oder Kurswoche statt.

Schulsilvester

Am Abend vor dem letzten Schultag vor Weihnachten findet normalerweise ein grosses Schüler /-innenfest im Schulhaus statt.

Sporttage

Pro Jahr finden ein halbtägiger und ein ganztägiger Sporttag statt. Zusätzlich führen wir im Januar / Februar einen Schneesporttag durch. Die Kosten dieses Anlasses gehen zu Lasten der Eltern.

Exkursionen / Kulturelle Anlässe

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden solche Anlässe organisiert.

Besuchstage

Im Laufe des Schuljahres führt die Sekundarschule Lindberg zweimal Besuchstage durch. Sie erhalten eine spezielle Einladung.

Elternabende

Im Herbstquartal der 1. Oberstufe findet ein erster Elternabend statt. Er dient der Orientierung und einem gegenseitigen Kennenlernen. Im Herbstquartal der 2. Oberstufe informieren wir Sie über die „Neue 3. Sek“. Weitere Abende finden normalerweise nach Bedarf und im Klassenrahmen statt. Da wir an diesen Abenden wichtige Themen besprechen, bitten wir Sie, diese Veranstaltungen unbedingt zu besuchen.

Schnittstelle: Oberstufe – Berufslehre

Oberstufe - Mittelschule

Berufswahlvorbereitung

Dieses wichtige Thema beschäftigt uns vor allem während der 2. Klasse. Nach der Erarbeitung eines persönlichen Interessen- und Fähigkeitenprofils lernen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Berufsfelder kennen und setzen sich anschliessend mit einzelnen Berufen auseinander.

Beim ersten gemeinsamen Besuch des BIZ Winterthur orientieren sich die Schülerinnen und Schüler, wie sie zusätzlich selbständig Hilfe holen können. In der Schule lernen sie zudem, einen Lebenslauf und eine Bewerbung korrekt zu schreiben, sowie individuelle Schnuppertage (Schnupperwochen) zu organisieren.

Die Berufsberatung bietet ab Mitte der 2. Oberstufe regelmässig Schulhausprechstunden an.



Schnupperlehren

Schnupperlehren sollten wenn immer möglich in die Freizeit gelegt werden. Im Laufe der zweiten und dritten Klasse können solche, nach Bewilligung durch den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin, auch während der Schulzeit absolviert werden.

Mittelschulvorbereitung

Schülerinnen und Schüler, welche nach der zweiten oder dritten Klasse eine Mittelschule besuchen möchten, unterstützen wir. Es wird von ihnen aber eine grosse Selbständigkeit und Selbstverantwortung bezüglich Prüfungsvorbereitung erwartet.

3. Sek

Ende des 8. Schuljahres führen wir mit Hilfe des „Stellwerks“ eine schulische Standortbestimmung durch. Mit diesem Test können die Schülerinnen und Schüler ihren Lern- und Wissensstand überprüfen. Das Ergebnis dient als Grundlage für die individuelle Förderung im 9. Schuljahr – nach dem pädagogischen Grundsatz: „Stärken weiter ausbauen und Lücken schliessen.“



Hausordnung

Überall wo Menschen zusammenleben, müssen gewisse Regeln eingehalten werden. Darum musst du dich auch in unserem Schulhaus an eine bestimmte Ordnung halten. Diese sagt dir, was du ausser den Regeln des Anstandes beachten musst, damit sich hier alle wohl fühlen.

Öffnungs- und Unterrichtszeit	Das Schulhaus ist Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:10 Uhr geöffnet. Bis zum 7.15 Uhr Gong warten die Schüler und Schülerinnen vor dem Eingang. Während diesen Zeiten verhalten sich die Schüler und Schülerinnen ruhig, so dass nirgends der Unterricht gestört wird.
Schulräume	Wir tragen Sorge zu Einrichtungen, Räumen und Schulmaterial. Aula, Atelier, Küche, Werkstätten, Informatik-, Handarbeits-, Naturkunde- und Chemiezimmer betreten die Schüler und Schülerinnen nur unter Aufsicht einer Lehrperson. Es ist verboten, sich bei geöffneten Fenstern auf Simse und Seitentische zu setzen.
Pausen	Während der grossen Pause am Morgen und am Nachmittag (9.45 bis 10.15, 14.30 bis 14.40 und 15.25 bis 15.35) gehen alle Schüler und Schülerinnen ins Freie. Bei Regen ist der Aufenthalt im Eingangsgeschoss erlaubt. Der Pausenplatz darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden, ebenso ist der Aufenthalt hinter dem Schulhaus und im Bereich der Veloständer und auf den untersten Treppenstufen während der Pause verboten.
Abstellplätze	Fahrräder: Sind ausschliesslich in die gedeckten Velostände einzustellen. Mofas: Im Unterstand hinter dem Schulhaus (Zufahrt via Bäumlistrasse). Auf dem Pausenplatz gilt ein Fahrverbot.
Skateboards etc.	Das Benützen fahrbarer Untersätze ist im ganzen Schulhaus verboten.

Abfälle	Da wir alle für ein sauberes Schulhaus verantwortlich sind, werden alle Abfälle in den Papier- und Abfallkörben entsorgt. Kaugummis sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
Spiele Schneebälle	Für Ballspiele und Schneeballwerfen steht die Spielwiese zur Verfügung.
Suchtmittel	Aus dem Volksschulgesetz: Schülerinnen und Schüler ist es untersagt, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlage mitzubringen und dort zu konsumieren.
Gewalt	Jede Art von Gewalt ist auf dem gesamten Schulareal untersagt. Dazu gehören alle Formen von Gewalt mit Worten wie Beleidigungen, Bedrohungen, Erpressungen u.ä. sowie jede körperliche Gewalt. Waffen und Waffentrappen dürfen nicht in die Schulanlage oder an schulische Anlässe mitgebracht werden.
Energydrinks	Energydrinks gehören nicht in die Schule oder an schulische Anlässe
Lift	Liffahrten sind nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
Handys	Elektronische Geräte (Handy, Smartphones, MP3-Player, Kopfhörer usw.) sind während dem Unterricht und in den Pausen ausgeschaltet und versorgt. (Beschluss der Zentralschulpflege)
Verstöße	Verstöße gegen die Hausordnung werden durch die Lehrerschaft, die Schulleitung oder den Hauswart / die Hauswartin geahndet. Die Kosten für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen tragen die Schüler / die Schülerinnen selbst, bzw. deren Eltern.

Gültig ab August 2016



Wichtige Telefonnummern

Sekundarschule Lindberg	052 245 17 20
Kreisschulpflege Oberwinterthur	052 267 29 60
Schulzahnärztlicher Dienst	052 269 10 80
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	052 267 55 37
Suchtpräventionsstelle Winterthur	052 267 63 80
Schulsozialarbeiterin: Irene Meier	079 592 11 27
Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD)	052 544 50 50
Sorgentelefon für Jugendliche	147
KiZ (Jugend- und Familienberatung) Winterthur	052 226 90 90
BIZ (Berufsinformationszentrum)	052 262 09 09

Lehrerinnen und Lehrer

Schulhausteam der Kreisschulpflege

Sie erhalten ein Zusatzblatt zum Schuljahresbeginn

www.limpi.ch
sekundarschule.lindberg@win.ch

